



**An den LL.B.- Prüfungsausschuss**

Auf Antrag von \_\_\_\_\_ wird das umseitige Thema  
der LL.B.- Arbeit vergeben und folgende Gutachter werden bestellt.

Erstgutachter/ in: \_\_\_\_\_

Zweitgutachter/ in: \_\_\_\_\_

Die genannten Gutachter sind gemäß § 26 Abs. 3 POB prüfungsbefugt.

Greifswald, \_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Die Benachrichtigung der Gutachter über die Bestellung erfolgt durch das Zentrale Prüfungsamt.

**Zur weiteren Bearbeitung umgehend an das Zentrale Prüfungsamt zurück!**